

# Vertrag

Zwischen

.....  
vertreten durch

.....  
( nachstehend Künstler/in genannt )

und dem

vertreten durch

Anschrift:

( nachstehend Veranstalter genannt )

wird folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1 Leistungen des Künstlers**

Der/Die Künstler/in verpflichtet sich, beim Veranstalter das Programm/Projekt

**Auftritt zum**

.....  
**am**

in der Zeit

von.....bis.....

zur Durchführung zu bringen.

## **§ 2 Technische Leistungen des Veranstalters**

a) Die Aufführung bzw. Durchführung findet statt, in den Räumlichkeiten (Anschrift, Tel.-Nr., Ansprechpartner)

.....  
b) Die Räumlichkeiten stehen dem/der Künstler/in für erforderliche Vorbereitungen ab dem, ab, zur Verfügung.

c) Der Veranstalter stellt dem/der Künstler/in die auf einem Beiblatt aufgeführten technischen Mittel wie Bühne, Tontechnik, Beleuchtung bzw. Material und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung. \*

## **§ 3 Unterkunft**

Für die ausreichende Übernachtung von ..... Personen trägt der Veranstalter / Künstler/in

bei Bedarf für den Zeitraum vom ..... (1. Übernachtung ) bis zum .....  
( letzte Übernachtung )

auf Kosten des/der Veranstalters/Künstlers/in Sorge. \*

#### § 4 Werbung

Der/Die Künstler/in stellt dem Veranstalter folgendes Informations- und Werbematerial für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung

.....

#### § 5 Honorarregelung

a) Für die Durchführung nach §1 wird vereinbart, dass der/die Künstler/in die vom Veranstalter eingenommenen Eintrittsgelder in voller Höhe erhält im Anschluss der Veranstaltung. \*

b) Gesamthonorar/Honorar pro Stunde in Höhe von \*

insgesamt ..... **Euro**

( in  
Worten ) .....

incl. 19 % =                      Mehrwertsteuer.

b) Als Zahlungsmittel wird vereinbart: Verrechnungsscheck / **bar** / Überweisung

IBAN ..... BIC.: .....

#### § 6 GEMA – Gebühren

Anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter. Der/Die Künstler/in stellt eine GEMA-Liste zur Verfügung.

#### § 7 Wirksamkeit

Der Vertrag gilt nur dann als zustande gekommen, wenn das Duplikat dem Absender bis zum                      gegengezeichnet vorliegt.

#### § 8 Kündigungsregelung

Die Stadt Wolgast / der/die Künstler/in ist berechtigt, den Vertrag bis spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung zu kündigen. Die Erklärung muss dem Veranstalter / dem/der Künstler/in am letzten Tag vor Fristablauf zugehen. Es entfallen dann sämtliche Leistungen und Gegenleistungsansprüche.

Ort, Datum

Ort, Datum Wolgast,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/**Künstler/in**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel, **Veranstalter**

\* Nichtzutreffendes streichen